

# Gesetz, mit dem die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages vorzeitig beendet wird (Bgl. GXGL) Fundstelle

Bgl. GXGL - Gesetz, mit dem die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages vorzeitig beendet wird

⦿ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Gesetz vom 21. Mai 2005, mit dem die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages vorzeitig beendet wird

StF: LGBl. Nr. 51/2005

## **Präambel/Promulgationsklausel**

Der Landtag hat beschlossen:

In Kraft seit 21.07.2005 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)